

## **Ausführungsanweisung zu Punkt 3 der Richtlinie**

**- keine Stufung erforderlich auch Gold sofort möglich -**

Mit den Ehrenzeichen des LFV können ausgezeichnet werden:

Ehrenzeichen in **GOLD**

- |   |            |
|---|------------|
| a) Mitglieder des LFV Präsidiums nach mind. 1 Wahlperiode (4 Jahre)     | nach mind. |
| b) Vorsitzende von Regional-, Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden        | 4 Jahren   |
| c) Landesjugendleitung, Regional-, Kreis- und Stadtjugendfeuerwehrwarte |            |

Ehrenzeichen in **SILBER** in **GOLD**

- |  |                        |                        |
|--|------------------------|------------------------|
| d) Funktionsträger<br>bei Regional-, Kreis- und Stadtverbänden | nach mind.<br>4 Jahren | nach mind.<br>8 Jahren |
|--|------------------------|------------------------|

- e) Fachreferatsleiter des LFV
- für Ausbildung und Wettbewerbe
  - Öffentlichkeitsarbeit/Verwaltung (z.B. GF)
  - Sozialwesen/Erholungsstätten
  - Brandschutzerziehung/-ausbildung
  - Frauenarbeit
  - Jugendfeuerwehren
  - Feuerwehreinsätze
  - Sanitäts- und Rettungswesen
  - Technik / Normenarbeit
  - Umweltschutz / Chemieschutz / Katastrophenschutz
  - Feuerwehrmusikwesen
  - Feuerwehrsport
  - Feuerwehrhistorik-/ Auslandskontakte
  - Vorbeugender Brandschutz
  - Alters- und Ehrenabteilungen
  - sowie Fachreferate, die evtl. gebildet werden.

- |   |  |
|---|--|
| f) Leiter anerkannter Werk-, Militär- und Grubenfeuerwehren<br>mit hauptberuflichen Kräften<br>die Mitglieder im LFV sind | im <b>Einzelfall</b><br>ohne Mindest-<br>wartezeiten |
|---|--|

- |           |  |
|-----------|--|
| g) Beamte | des höheren oder gehobenen Feuerwehr-<br>techn. Dienstes beim<br>Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur<br>Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,<br>Struktur- und Genehmigungsdirektionen,<br>Landesfeuerweherschule |
|-----------|--|

- h) Feuerwehrtechnische Bedienstete oder vergleichbare Angestellte der Kreisverwaltungen und der Kreisfreien Städte bei Vorliegen von für das Feuerwehrwesen und die Arbeit des LFV besonders nützlichen oder wertvollen Verdiensten, in **SILBER** in **GOLD** im **Einzelfall** ohne Mindestwartezeiten
- i) Angehörige ausländischer Feuerwehren bei Vorliegen besonderer Verdienste um die Freundschaft und Partnerschaften zu Feuerwehren des Landes und des LFV.
- j) Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Zivilpersonen, die sich um das Feuerwehrwesen und die Arbeit des LFV besonders verdient gemacht haben.
- k) Leiter anderer am Katastrophenschutz beteiligter Organisationen (unter den Bedingungen von Punkt „i“)
- l) Vor allem junge Menschen den Einsatz in Projekten oder das Engagement von bisher unterdurchschnittlich vertretenen Gruppen sichtbar gemacht werden. in **BRONZE**

Bei Vorschlägen zur Ehrung ist darauf zu achten, dass es keine Mehrfachauszeichnungen mit dem gleichen Ehrenzeichen gibt.

Über die erfolgten Ehrungen ist Buch zu führen.

Zwischen den Auszeichnungen mit dem Ehrenzeichen in Silber und dem in Gold sollen in den Fällen „e“) bis „j“) mindestens 8 Jahre liegen.

Bisherige Verdienste, die im Rahmen der vorliegenden Ausführungsanweisungen liegen und noch nicht entsprechend gewürdigt wurden, können angerechnet werden.

Landau, den 11. Oktober 2014

Der Präsident des  
Landesfeuerwehrverbandes  
Rheinland-Pfalz e.V.



---

Frank Hachemer